

Drohbriefe: „Sie hängen als Erste“

Ein Gegner des Grazer Murkraftwerks verschickte anonyme Drohbriefe mit heftigem Inhalt. „Ich befürchtete, dass meiner Familie etwas zustößt“, sagt ein Opfer. Prozess vertagt.

Von Christian Penz

Eines ist laut dem psychiatrischen Sachverständigen klar, wenn er auf den Beschuldigten blickt: „Es ist unbestritten: Er hält sich für skurril und kurios. Er setzt Handlungen, mit denen er sich Reaktionen erhofft, die genau in sein

Weltbild passen“, skizziert Manfred Walzl den 58-jährigen Grazer. Der Angeklagte, selbst Jurist, hat Hunderte E-Mails an Entscheidungsträger, die im weitesten Sinne mit dem Bau des Murkraftwerks zu tun hatten, geschickt. Dann ging der Kraftwerksgegner einen Schritt weiter, verschickte anonym Drohbriefe, deckte damit vom Landeshauptmann abwärts zahlreiche Verantwortungsträger ein. „Sie werden als Erste hängen“, stand in einem Brief.

Skurril zeigt sich der Grazer auch am gestrigen, zweiten Verhandlungstag am Grazer Straflandesgericht: „An meinem Geburtsdatum hat sich nichts geändert“, meint er eingangs zu Richter Andreas Lenz. Und: „Einige Leute waren durch meine

Schreiben verwirrt. Verwirrt bedeutet aber nicht verängstigt“, definiert er und nippt an seinem mit Coca-Cola gefüllten Kaffeehägerl. Sein mitgebrachtes Studentenfutter öffnet er nicht. Dass er die meisten Briefe verschickt hat, gibt er zu – der Großteil davon wurde auch eindeutig auf seinem Drucker ausgedruckt. „Die Serie 1 und 3, das war ich, die Serie 2 hab ich nicht verschickt.“

Nicht skurril, sondern sehr ernst wird es, wenn man ein Opfer hört. „Ich habe den Drohbrief auf meine Privatadresse bekommen. Ich hatte die Befürchtung, dass meiner Gattin und meiner Tochter etwas zustößt“, sagt der Mann rückblickend. Denn der Beschuldigte habe in

„
An der Laterne vor dem großen Tor hängt zwar niemand gerne. Doch manchem steht's bevor ... Sie werden als Erste hängen!

Passage aus den Drohbriefen

„
einem E-Mail öffentlich gemacht, wo das Opfer wohnt, und hinzugefügt: „Wir können diese Siedlung problemlos umkreisen.“ Der Betroffene zog danach auf Anraten des Verfassungsschutzes von zu Hause aus. Geholt hat sich der Beschuldigte die Meldedaten seiner Opfer u. a. bei einem bur-

genländischen Gemeindeamt. Dass er auch im Grundbuch recherchierte, so auf die Tochter des Opfers kam, rutscht ihm eher zufällig aus dem Mund.

Zurück zum Gutachten: „Er ist voll zurechnungsfähig, hat keine psychische Erkrankung“, fasst Walzl zusammen. Dann kommt die Rede aber auf eine Zwangsstörung, deretwegen der 58-Jährige in Frühpension gehen musste. „Was seine Zwangsstörung ist, wollte er mir nicht verraten“, erklärt der Gutachter. Ein Geschworener will wissen, ob diese Störung den Grazer gefährlich mache? – „Ich geb's nicht freiwillig raus“, sagt der Beschuldigte über seine „heimliche“ Störung. Also müssen weitere Befunde angefordert werden – vertagt.